

**Liste nach Fachmodul Abfall, Bereich AbfklärV und BioAbfV,  
notifizierte Personen zur Bodenprobenahme aus Bayern***Hinweis:*

*Gemäß AbfklärV und BioAbfV sind Probenahmen, Probenvorbereitungen und Untersuchungen durch unabhängige und notifizierte Untersuchungsstellen durchzuführen. Die vor Inkrafttreten der AbfklärV von 2017 durch die LfL erteilten Notifizierungen von Bodenprobenehmern haben jedoch bis zum Ablauf der jeweils im Notifizierungsbescheid angegebenen Frist ihre Gültigkeit behalten. Für das Jahr 2021 trifft dies nur noch auf nachfolgend genannten Probenehmer zu, weitere Personen wurden und werden nicht notifiziert.*

**Notifizierter Untersuchungsbereich**

FMA 2.1 Probenahme – Boden (Anhang 1 AbfklärV, BioAbfV § 9 Abs. 2)

<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Befristung</b>
Pfrang	Alois	97513	Michelau	31.12.2021